

Die Gesamtnote im Fach Biologie in der Sekundarstufe I setzt sich zusammen
aus folgenden Aspekten der sonstigen Mitarbeit

1. Mündlicher Bereich
 - Hypothesenbildung, Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
 - Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken, Diagrammen,
 - Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.

3. Mitarbeit im Unterricht – sozial-kommunikativer Bereich
 - Für andere verständliches Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
 - Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit, A
 - Erstellen von Produkten (Lernplakat, Referat, Modelle).
 - Kriterien: Qualität, Quantität, Kontinuität

2. Heftführung / Lerntagebuch oder Portfolio
 - Qualität und Quantität von Stundenprotokollen,
 - Reflexion des eigenen Lernens,
 - Kenntnis und Umgang mit Fachbegriffen,
 - Präsentieren von eigenen Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen.
 - Hausaufgaben können in die Bewertung einfließen.

4. Für schriftliche Überprüfungen des Lernerfolgs bzw. Übungen werden folgende Benotungsgrundlagen festgelegt:

Note	Prozentuale Verteilung
sehr gut	
gut	Untergrenze 75 %
befriedigend	
ausreichend	Untergrenze 50 %
mangelhaft	
ungenügend	

Weitere Aspekte

Laut AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Empfohlen wird eine Differenzierung in inhaltliche und Darstellungsleistung, die in ihrer Gewichtung insbesondere das Alter, den Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler beachtet.

Im Falle einer diagnostizierbaren LRS-Schwäche basiert die Beurteilung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit auf dem Runderlass des Kultusministeriums v. 19.7.1991 (BASS 14-01 Nr. 1).



Grundsätze zur Leistungsmessung in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsmessung ergeben sich aus dem Schulgesetz (§48), der APO-GOST (§13 bis 15) sowie den „Richtlinien und Lehrpläne“ – Biologie (1999), Kap. 4.

„Richtlinien und Lehrpläne“ – Biologie (1999) , Kap. 4.

Kap. 4.1 Grundsätze

Es gelten die allgemeinen Hinweise der Leistungsbewertung aus den Richtlinien in Kapitel 4.1.

Kap. 4.2 Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die allgemeinen Hinweise der Leistungsbewertung aus den Richtlinien in Kapitel 4.2. Zudem einigt sich die Fachkonferenz auf folgende Vereinbarungen:

- Die Bewertung erfolgt in der Regel nach einem Punkteschema, das sich zunehmend den Beispielen des Zentralabiturs annähern sollte.
- Die Umrechnung Punkte in Notenstufen erfolgt für alle Oberstufenklausuren nach den Regeln des Zentralabiturs.

Kap. 4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Es gelten die allgemeinen Hinweise der Leistungsbewertung aus den Richtlinien in Kapitel 4.3.

Auszug aus den Richtlinien:

4.3.1 Allgemeine Hinweise

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Mitarbeit in Projekten
- Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten
- Sonstige Präsentationsleistungen
- Arbeitsbeiträge, die in Kapitel 3.2.2 der Richtlinien beschrieben sind

Die einzelnen Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind den Richtlinien zu entnehmen.